

Dringliche Entscheidung nach § 60 I der Gemeindeordnung NRW über Mittelverteilung im Rahmen des Konjunkturpaketes II

hier: Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit der Gemeinde Elsdorf über den Tausch von Fördermitteln i. H. v. € 56.229,00 aus dem Bereich Bildungsinfrastruktur (Gemeinde Elsdorf) gegen Mittel in gleicher Höhe aus dem Bereich Infrastruktur (Stadt Bergisch Gladbach)

Sachverhalt:

Das Land NRW ermöglicht den Kommunen gemäß § 5 II InvföG den Tausch von Finanzhilfen zwischen den Investitionsschwerpunkten Bildungsinfrastruktur und Infrastruktur. Die Stadt Bergisch Gladbach und die Gemeinde Elsdorf machen von dieser Möglichkeit Gebrauch und vereinbaren hiermit den in den nachfolgenden Übersichten dargestellten Tausch von Finanzhilfen in Höhe von € 56.229,00.

| | Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur | | |
|-------------------------|--|---------------|------------------------------------|
| | Mittelaufteilung gem. InvföG | Ausgleich | Nachzuweisende Mittelverwendung |
| Gemeinde Elsdorf | € 851.114,00 | - € 56.229,00 | € 794.885,00 |
| Stadt Bergisch Gladbach | € 8.444.686,00 | + € 56.229,00 | € 8.500.915,00 |

| | Investitionsschwerpunkt Infrastruktur | | |
|-------------------------|--|---------------|------------------------------------|
| | Mittelaufteilung gem. InvföG | Ausgleich | Nachzuweisende Mittelverwendung |
| Gemeinde Elsdorf | € 834.416,00 | + € 56.229,00 | € 890.645,00 |
| Stadt Bergisch Gladbach | € 3.188.229,00 | - € 56.229,00 | € 3.132.000,00 |

Die Stadt Bergisch Gladbach und die Gemeinde Elsdorf holen nach Abschluss der Vereinbarung unverzüglich die gemäß § 5 II S. 3 InvföG erforderliche schriftliche Bestätigung der Bezirksregierung Köln ein. Diese Vereinbarung wird erst wirksam, wenn die Bezirksregierung Köln den Mittelaustausch bestätigt hat.

Begründung:

Durch Mittelumschichtungen und Einsparungen im Bereich der sonstigen Infrastruktur verbleibt ein Rest von € 56.229,00, der in den laufenden Maßnahmen nicht mehr verwendet werden kann. Im Bereich der Bildungsinfrastruktur hingegen besteht zusätzlicher Bedarf für die Sanierung der Fassade beim Albertus-Magnus-Gymnasium. Vor diesem Hintergrund wird ein Tausch zwischen den beiden Förderbereichen in Höhe von € 56.229,00 mit der Gemeinde Elsdorf vorgenommen.

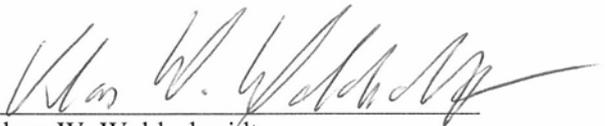
Dringlichkeitsentscheidung:

Gemäß § 60 I GO NW wird der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Elsdorf und der Stadt Bergisch Gladbach entsprechend der in der Anlage beigefügten Form zugestimmt.

Bergisch Gladbach, den 03.08.2011



Lutz Urbach
Bürgermeister



Klaus W. Waldschmidt
Mitglied des Rates